

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 19. Mai 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Ludger Growe
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt
Rm Matthias Nüßing

b) als geladene Gäste

Herr Dr. Christoph Grünewald, LWL, zu TOP I/1

c) von der Verwaltung

Herr Lillteicher
Herr Middendorf
Frau Schmidt
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I. <u>NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</u>		
II. <u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>		
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	5
2.	Vertretung der Gemeinde Beelen in Vereinen, Verbänden und Organisationen - Ersatzbenennung nach § 50 Absatz 4 GO NW	5
3.	Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen IV. Quartal 2015	5
4.	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Beelen“ sowie Entlastung des Betriebsausschusses	6
5.	Einbringung des Jahresabschlusses 2015	6
6.	Einbringung des Gesamtabschlusses 2015	6
7.	Widmung der Erschließungsanlage „Sudwiese“ im Bereich des Bebauungsplans „Sudwiese/Breede“	7
8.	Unterschutzstellung von Baudenkmalern und Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Beelen hier: Bauernhaus Warendorfer Straße 10 (Osthues-Hövener)	7-9
9.	Bericht der Bürgermeisterin	9
	1. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2017	9
	Anfragen von Ratsmitgliedern	
	1. Stellungnahme der Gemeinde zum Bundesverkehrswegeplan	10
	2. Umbau ehemalige Hauptschule	10
	3. Breitbandaktivitäten in Beelen	10-11
	4. Rettungswache Standort Beelen	11
	5. Zusätzliche Sitzungen	11

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016 sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

BM'in Kammann begrüßt die Anwesenden. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

II. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

2. Vertretung der Gemeinde Beelen in Vereinen, Verbänden und Organisationen - Ersatzbenennung nach § 50 Absatz 4 GO NW

SV 16/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Durch das Ausscheiden der Frau Anne Reher aus den Diensten der Gemeinde Beelen werden für die restliche Zeit dieser Legislaturperiode als Vertreter/in der Gemeinde folgende Personen in die nachfolgenden Gremien entsandt:

1. Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Warendorf-Süd“:
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann als Vertreterin
2. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Beelen:
Erich Lillteicher als Vertreter und Mark Wisniewski als dessen Stellvertreter
3. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Axtbach“:
Erich Lillteicher als Vertreter und Mark Wisniewski als dessen Stellvertreter
4. Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH:
Thomas Middendorf als Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen IV. Quartal 2015

SV 27/2016

Der Rat der Gemeinde Beelen nimmt die von Bürgermeisterin Kammann bis zum 31.12.2015 genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 31.069,91 € zur Kenntnis.

4. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Beelen“ sowie Entlastung des Betriebsausschusses

SV 26/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Sie weist die Mitglieder des Betriebsausschusses darauf hin, dass sie abstimmungsbe-
rechtigt sind. Anschließend übergibt sie das Wort an den Vorsitzenden des Betriebs-
ausschusses Rm Hainke.

Rm Hainke erklärt, dass der Jahresabschluss von der Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich vorgestellt wurde. Gegen den Jahresabschluss bestehen insoweit keine Bedenken. Abschließend bedankt sich Rm Hainke bei allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Beelen“ wird gemäß § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung in der vorliegenden Form festgestellt. Der Verlust in Höhe von 3.478,91 € wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr entnommen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

2. Dem Betriebsausschuss wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

5. Einbringung des Jahresabschlusses 2015

mdl. Bericht

BM'in Kammann übergibt das Wort an Herrn Lillteicher.

Herr Lillteicher stellt den Mitgliedern des Rates anhand einer Präsentation ausführlich den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Beelen vor.

6. Einbringung des Gesamtabschlusses 2015

mdl. Bericht

Herr Lillteicher stellt den Mitgliedern des Rates anhand einer Präsentation ausführlich den Gesamtabschluss 2015 der Gemeinde Beelen vor.

7. Widmung der Erschließungsanlage „Sudwiese“ im Bereich des Bebauungsplans „Sudwiese/Breede“

SV 18/2016

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein. Diese Thematik war bereits Gegenstand der jüngsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Es wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beschlossen, die in der Anlage dargestellte Erschließungsanlage

Sudwiese

bestehend aus den Flurstücken 52, 420, 430, 433, 435, 436, 448, 450, 463, 470, 471, 477, 479, 505, 506, 518 und 519 der Flur 21 in der Gemarkung Beelen

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Die Sudwiese wird als Anliegerstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

8. Unterschutzstellung von Baudenkmalern und Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Beelen hier: Bauernhaus Warendorfer Straße 10 (Osthues-Hövener)

SV 29/2016

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben die Eintragung des denkmalwürdigen Gebäudes abgelehnt. BM'in Kammann erklärt, dass bereits 2001 der LWL Teile des Gebäudes der Hofstelle Hövener als denkmalwürdig eingestuft hat und die Eintragung in die Denkmalliste empfohlen wurde. Da der geplante Umbau der Hofstelle damals nicht erfolgte, wurde auch die Eintragung in die Denkmalliste nicht weiter verfolgt.

Die SPD-Fraktion hat um Beantwortung einiger offener Fragen im Rahmen dieser Ratssitzung gebeten. BM'in Kammann beantwortet die Fragen wie folgt:

- In der Bauakte sind Vermerke von zwei Anfragen an den LWL wegen einer Umnutzung des Gebäudes zu finden. Die Gemeinde Beelen als untere Denkmalbehörde hat zum damaligen Zeitpunkt keine Veranlassung gesehen, das Gebäude in die Denkmalliste einzutragen. 2015 gab es die Mitteilung des LWL, dass eine Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste unerlässlich sei. Am 18.02.2016 wurde durch den LWL die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes erneut bestätigt. Am 08.03.2016 wurden Abbruchanträge beim Kreis Warendorf gestellt. Dieser sprach die Empfehlung aus, die weitere Vorgehensweise mit dem LWL abzuklären. Der LWL hat daraufhin nochmals erklärt, dass eine weitere Zusammenarbeit nur dann zu Stande kommt, wenn das

Gebäude in die Denkmalliste eingetragen wird und ein entsprechender Beschluss vorliegt.

- Seit 2010 gab es eine jährliche Nachfrage bezüglich der Unterschutzstellung des Gebäudes. Was in der Zeit von 2001 bis 2010 erfolgt ist, kann laut Aktenlage nicht nachvollzogen werden.
- Die Nichteintragung des Gebäudes in die Denkmalliste war ein Entgegenkommen der Gemeinde gegenüber dem Eigentümer zu besseren Vermarktungszwecken.

Im Übrigen hat die damalige Bewertung aus dem Jahr 2001 immer noch Bestand. Die entsprechende Stellungnahme des LWL wird von der Aufsichtsbehörde für die weitere Bearbeitung der Abbruchanträge gefordert. BM'in Kammann appelliert nochmals an die Ratsmitglieder für eine Eintragung in die Denkmalliste zu stimmen, damit das Projekt vorangetrieben werden kann. Anderenfalls müsste eine neue Vorgehensweise abgestimmt werden.

Rm Ströker fragt nach, wie das weitere Verfahren aussieht, wenn der Rat einer Eintragung nicht zustimmen würde. Herr Middendorf erläutert die wesentlichen rechtlichen Grundlagen aus dem Denkmalschutzgesetz (DSchG). Gemäß § 3 DSchG sind Bodendenkmäler oder Baudenkmäler in die Denkmalliste einzutragen. Diese Aussage reduziert das Ermessen der Gemeinde nahegehend auf Null. Zudem erfolgt die Eintragung im Benehmen mit dem Landschaftsverband von Amts wegen oder auf Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes. Gemäß § 9b DSchG bedarf es der Genehmigung, wenn in unmittelbarer Nähe des Denkmals Baumaßnahmen durchgeführt werden, die das äußere Erscheinungsbild des Denkmals verändern. Dies wäre bei den Abbruchmaßnahmen der Fall. Somit wird die Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde benötigt. BM'in Kammann fügt hinzu, dass die Aufsichtsbehörde die Mitarbeit des LWL fordert. Der LWL fordert die Eintragung in die Denkmalliste. Herr Middendorf führt weiter aus, dass gemäß § 21 DSchG die untere und die obere Denkmalbehörde ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem Landschaftsverband treffen. Will die Denkmalbehörde von der Äußerung des Landschaftsverbandes abweichen, so hat der Landschaftsverband das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Somit wird das Denkmal im Zweifelsfall von Amts wegen in die Denkmalliste eingetragen.

Rm Spliethoff erklärt, dass sich der Rat mit einer negativen Entscheidung keinen Gefallen täte, da dies ein falsches Signal an potentielle Investoren wäre.

Rm Brinkkemper fragt nach, ob ein Privatinvestor Umbaumaßnahmen an dem schutzwürdigen Gebäude durchführen darf. BM'in Kammann erklärt, dass bei der Fertigstellung vom „Haus Heuer“ ebenfalls Umbaumaßnahmen an einem Baudenkmal durchgeführt wurden.

Rm Uekötter fragt nach, warum der Rat der Gemeinde Beelen über diese Angelegenheit noch abstimmen muss, wenn die Gesetzeslage eindeutig ist. Herr Middendorf erklärt, dass diese Angelegenheit in größeren Städten ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ sei. Bei kleineren Kommunen muss hierüber jedoch der Rat entscheiden.

Rm Ströker erklärt, dass er einer Eintragung zustimmen wird, damit es keine weitere Verzögerung bei diesem Bauprojekt geben wird. Jedoch wäre eine solch kontroverse Diskussion zu vermeiden gewesen, wenn bereits zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine bessere Vorbereitung der Sachlage durch die Verwaltung vorgenommen worden wäre. BM'in Kammann erklärt, dass sie die Brisanz dieser Thematik unterschätzt habe.

Rm Suer erklärt, dass durch die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste eine Verschlechterung des Grundstücks herbeigeführt werde. Daher wird er einer Eintragung nicht zustimmen.

Rm Pomberg erklärt, dass er auf Nachfrage beim LWL die Information erhalten hat, dass seitens des LWL es keinen dauerhaften Kontakt zur Gemeinde Beelen gegeben hat, so wie es in der Presse dargestellt wurde. Er fragt nach, wie schnell das weitere Verfahren bei Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste fortgeführt werden kann und welche Informationen der LWL benötigt.

BM'in Kammann erklärt, dass nach positiver Entscheidung des Rates zur Eintragung in die Denkmalliste unverzüglich Verbindung mit dem LWL aufgenommen wird, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen und die Abbrucharbeiten voranzutreiben. Die zügige Mitarbeit des LWL wurde bereits im Vorfeld signalisiert.

Rm Heuer fragt nach, ob es noch weitere Baudenkmäler in der Gemeinde Beelen gibt, die noch nicht in die Denkmalliste eingetragen sind. BM'in Kammann erklärt, dass Baudenkmäler, deren Eintragung in früherer Zeit abgelehnt wurde, nachträglich eingetragen wurden. Rm Strübbe erklärt abschließend, dass er zwar die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes sieht, jedoch wie der LWL damit umgeht nicht nachvollziehen kann. Daher wird er gegen eine Eintragung stimmen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Rat macht gemäß § 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

**22 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

2. Der Rat beschließt, das Vierständerrhallenhaus ohne die rückwärtige, 1950 vorgenommene Erweiterung und ohne die rechts an den Wirtschaftsteil anschließenden Stallbauten, Warendorfer Straße 10 in Beelen als Baudenkmal unter der lfd. Nr. A 23 in die Denkmalliste der Gemeinde Beelen einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

**14 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

9. Bericht der Bürgermeisterin

1. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2017

BM'in Kammann berichtet, dass die GPA im ersten Quartal 2017 ihre überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Beelen durchführen wird. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 43.000 €.

Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Stellungnahme der Gemeinde zum Bundesverkehrswegeplan

Rm Heuer erklärt, dass in der Stellungnahme der Gemeinde Beelen zum Bundesverkehrswegeplan Fragen formuliert waren, obwohl im Stellungnahmeverfahren keine Fragen zulässig sind. Er fragt nach, ob diese Fragen bereits beantwortet wurden oder ob es zumindest hierfür eine Eingangsbestätigung gab. BM'in Kammann verneint die Frage.

2. Umbau ehemalige Hauptschule

Rm Pomberg fragt nach, ob es noch Probleme bei der Baugenehmigung für den Mensaanbau geben würde oder ob noch eine weitere Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Weiterhin will Rm Pomberg wissen, wann endlich mit dem Anbau begonnen wird. Rm Growe fügt hinzu, dass bereits frühzeitig in 2015 notwendige Beschlüsse gefasst wurden, um im Frühjahr 2016 mit dem Bau zu beginnen.

BM'in Kammann erklärt, dass im Februar 2016 der Rat einen Beschluss bezüglich der Vergabe von Ingenieurleistungen gefasst hat. Zudem ist eine Baugrenzenerweiterung notwendig. Hierfür müssen alle betroffenen Nachbarn zustimmen. Einer der Nachbarn hat jedoch noch nicht zugestimmt. Deshalb ist ein Planänderungsverfahren durchzuführen, um die Baugrenzen zu erweitern. Herr Middendorf fügt hinzu, dass die Verwaltung in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Schulausschusses voraussichtlich neue Ergebnisse präsentieren kann.

Rm Pomberg erklärt, dass laut Aussage der Verwaltung der Mensaanbau unabhängig von der Einrichtung der Notunterkunft hätte beginnen können. Wenn die Offenlegung der Planänderung erst nach den Sommerferien stattfindet, ist der bisherige Zeitplan Makulatur. Im Übrigen hätte dem Architekten frühzeitig auffallen müssen, dass die Bauplanung über die zulässigen Baugrenzen geht. Rm Hassa erwidert, dass den Architekten keine Schuld trifft, da dieser nur die Beschlüsse der jeweiligen Ausschüsse umgesetzt hat.

BM'in Kammann erklärt abschließend, dass zwar eine notwendige Beschlussfassung zur Planänderung erst nach den Sommerferien stattfinden wird, aber die Ausschüsse ggfls. zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Das weitere Verfahren wird in enger Absprache mit dem Kreis Warendorf durchgeführt. Zudem wird davon ausgegangen, dass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

3. Breitbandaktivitäten in Beelen

Rm Pomberg verweist auf den am 17.05.2016 stattgefundenen Wirtschaftstalk Beelen, wo Herr Wisniewski über die Breitbandaktivitäten im Kreis Warendorf und in Beelen berichtet hat. Unter anderem wurde über durchgeführte Markt- und Interessenbekundungsverfahren für die Gewerbegebiete des Kreises berichtet. Nach eigener Recherche hat Rm Pomberg festgestellt, dass beispielsweise in Everswinkel, Ostbevern und Drensteinfurt ein Glasfaserausbau stattfinden soll. Rm Pomberg fragt nach, inwieweit die Planungen in Beelen voranschreiten, da er die Befürchtung hat, dass Beelen im Breitbandausbau vergessen wird. Herr Wisniewski gibt grundsätzliche Erläuterungen zum Breitbandausbau mit und ohne Fördermittel. In den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Drensteinfurt hat ein Glasfaseranbieter im Eigenausbau angefangen Glasfaser zu verlegen. Diese Art von Ausbau ist jedoch nur dann möglich, wenn mindestens 40% der betroffenen Hausanschlüsse Vorverträge abschließen.

Die Gemeinde Beelen hat ebenfalls bereits Gespräche mit TK-Anbietern für einen etwaigen Glasfaserausbau geführt. Jedoch ist Beelen geographisch gesehen noch nicht Bestandteil der aktuellen Ausbaustrategie. Allerdings wurde in diesen Gesprächen grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, Beelen zukünftig auch an das Breitbandnetz anzuschließen. Zudem wird aktuell ein kreisweites Markterkundungsverfahren zum Breitbandausbau unter der Federführung der GfW durchgeführt. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird in den Gremien entsprechend berichtet.

4. Rettungswache Standort Beelen

Rm Growe erklärt, dass der Rettungswagen aus Beelen abgezogen werden soll und fragt nach, ob die Gemeindeverwaltung etwas unternimmt, um den Rettungswagen in Beelen zu halten. BM'in Kammann erklärt, dass der derzeitige Rettungsbedarfsplan fortgeschrieben wird und im Entwurf vorliegt. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Kreis Gespräche über diesen Entwurf führen und die Ergebnisse in den Gremien bekannt geben. Rm Strübbe fügt hinzu, dass nicht nur in Beelen sondern auch in Everswinkel der Rettungswagen abgezogen werden soll.

5. Zusätzliche Sitzungen

Rm Brinkkemper regt an, weitere Sitzungen kurzfristig in den Sitzungsplan einzuplanen, wenn zu große zeitliche Abstände zwischen einzelnen Ratssitzungen sind. Zudem bemängelt Rm Brinkkemper, dass die Stellungnahme zur B64n den Ratsmitgliedern erst so spät übermittelt wurde. BM'in Kammann erklärt, dass ihr eine frühere zeitliche Erstellung nicht möglich war.

BM'in Kammann schließt die öffentliche Sitzung um 20.54 Uhr.

Rm Große Halbuer beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

BM'in Kammann unterbricht die Sitzung um 20.55 Uhr.